

Vergabeunterlage B

Leistungsbeschreibung

**Rahmenvertrag für Beratungsleistungen im Bereich
der Medizintechnik für die Bedarfsermittlung und Pla-
nung von Hochschulkliniken**

20.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Projektbeschreibung	3
1.1.	Der Auftraggeber (DBHN)	3
1.2.	Allgemeines	3
1.3.	Medizinische Hochschule Hannover	5
1.4.	Universitätsmedizin Göttingen	6
2.	Auftragsgegenstand	7
2.1.	Gegenstand der Prüfung	8
	Für den Standort Hannover	8
	Für den Standort Göttingen	8
2.2.	Leistungsbild	8
2.2.1.	Prüfung der unter 2.1 genannten Unterlagen, insbesondere:	9

Vergabeunterlage B

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag für Beratungsleistungen im Bereich der Medizintechnik für die Bedarfsermittlung und Planung von Hochschulkliniken

1. Projektbeschreibung

1.1. Der Auftraggeber (DBHN)

Das Land Niedersachsen verfügt mit der MHH und UMG über zwei international anerkannte Hochschulkliniken. Zum Zwecke der Behebung des Investitionsstaus in der Universitätsmedizin hat das Land im Mai 2017 ein Sondervermögen mit einem derzeitigen Volumen von 3,6 Mrd. EUR errichtet. Das Sondervermögen dient dazu, den Nachholbedarf an Investitionen an beiden Hochschulkliniken jeweils im Bereich der Krankenversorgung abzubauen.

Die Aufgabe der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN) ist es, im Interesse des Landes Niedersachsen eine zentrale Steuerung bei der Sanierung der Krankenversorgung sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (UMG) zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Steuerungs-, Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen einschließlich der Fortentwicklung bestehender Medizin- und Baustandards. Sie hält zu diesem Zweck Anteile an den beiden Baugesellschaften der Hochschulkliniken, die an den jeweiligen Hochschulklinikstandorten ansässig sind.

1.2. Allgemeines

Die Vereinbarung über die zentrale Steuerung zur Nachholung von Investitionen bei der MHH und der UMG beschreibt das unten dargestellte Verfahren zur Realisierung der Bauvorhaben.

+ Gesamtbedarfsfeststellung	• Aufstellung der Gesamtstrategie je Hochschulstandort • Aufstellung und Abstimmung der Bedarfsplanung • Dialog mit den Beteiligten Ressorts • Genehmigung des Bedarfs
+ Masterplan	• Erstellung bzw. Fortschreibung der Gesamtplanung • Darstellung der räumlichen und zeitlichen Entwicklung auf dem Gelände • Gesamtkostenrahmen nach Kostenkennwerten u. Berücksichtigung von Kostenrisiken (50%) • fachliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte, haushaltsrechtlich unverbindlich
+ Bauliche Entwicklungsplanung	• Separierung der Maßnahmen zur Krankenversorgung einschließlich der technischen und betriebsnotwendigen Infrastruktur sowie der Interimsmaßnahmen • Festlegung des bzw. der Bauabschnitte & Übernahme des Kostenrahmens aus dem Masterplan • Finanzplanung über den prognostizierten Realisierungszeitraum
+ Bauabschnittsplanung	• Konkretisierung der einzelnen Bauabschnitte aus Maßnahmenfinanzierungsplan • Grundlage: Medizin- und Baustandards sowie Soll-Leistungszahlen • Inhalte: Raumbedarfsplan (qualitativ, quantitativ), BOK, Beschreibung, Lage, Grundstücksgröße, Angaben zur Erschließung, Ersteinrichtung, Großgeräte. • Kosten nach KFA-Methode und Berücksichtigung von Kostenrisiken
+ Umsetzung	• Wahl der Beschaffungsvariante inkl. WU • Planung (gem. HOAI) der Maßnahmen (inkl. der damit einhergehenden Validierung von Leistungszahlen und Betriebsorganisationskonzepten) • Vergabe der Bauleistungen • Überwachung der Bauleistung • Übergabe an Nutzer

Beide Hochschulkliniken haben im Rahmen der baulichen Entwicklungsplanung zur Ermittlung des Bauvolumens sowie einer Machbarkeitsstudie Baustufen ermittelt, die Gegenstand dieses Auftrags werden – sie sind wie folgt beschrieben.

1.3. Medizinische Hochschule Hannover

Baustufe 1: KVBS1: Organ- und Behandlungseinheiten: Notfall & Trauma, Kopf & Nerven 1 und Herz & Lunge

Funktionsbereich	Organ- und Behandlungseinheiten: Notfall & Trauma, Kopf & Nerven 1 (inkl. Neurochirurgie, Neurologie, Augenheilkunde, HNO-Heilkunde, Phoniatrie und Pädaudiologie und Anästhesiologie) und Herz & Lunge
Bettenkapazitäten	562 Gesamt 442 Normalpflege 120 Intensivpflege
OPs	24
Flächen	43.304 m² NUF 120.174 m² BGF
Kosten	627,1 Mio. EUR ohne Risikozuschlag 940,6 Mio. EUR inkl. Risikozuschlag
Termine	2025 Start Vorplanung 2026 Baubeginn 2032 Inbetriebnahme

Baustufe 2: KVBS2: Eltern-Kind-Zentrum

Funktionsbereich	Pädiatrische Kardiologie und Intensivmedizin, Kinderherzchirurgie; Pädiatrische Pneumologie, Allergologie und Neonatologie; Pädiatrische Onkologie und Hämatologie; Pädiatrische Nieren-, Leber- und Stoffwechselerkrankungen inklusive Pädiatrischer Neurologie und Sonographie; Kinderchirurgie inklusive des interdisziplinären Chirurgie-Bereichs; Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Bettenkapazitäten	226 Betten insgesamt, davon 38 Betten Allgemeinpflege Gynäkologie 48 Betten Wöchnerinnenpflege 80 Betten Allgemeine Kinder und Jugendkrankenpflege 24 Betten Kinderintensivpflege (ICU/IMC) 12 Betten Umkehrisolation (KMT)

OPs	3 OP-Standard 2 OP-Groß 1 OP-Hybrid
Flächen	23.963 m² NUF 1-7
Kosten	366 Mio. EUR ohne Risikozuschlag 549 Mio. EUR inkl. Risikozuschlag
Termine	Start Planung KVBS2: November 2026 Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahr 2034

1.4. Universitätsmedizin Göttingen

Baustufe 1: Operatives Zentrum, Herz-, Neuro-, und Notfallzentrum (NIKO)

Funktionsbereich	Zentrale Notaufnahme mit Aufnahmestation, Herzkatheterlabor, Ambulanzen, Zentral OP, Sterilgutversorgung, Diagnostische und Interventionelle Radiologie/ Neuroradiologie Flächen, Helipad
Bettenkapazitäten	624 Gesamt 420 Normalpflege 204 Intensivpflege
OPs	25 Zentral-OP 6 ambulante OPs
Flächen	50.966m² NUF 111.722m² BGF
Kosten	687,9 Mio. EUR ohne Risikozuschlag 833,1 Mio. EUR inkl. Risikozuschlag
Termine	2025 Baubeginn Ende 2029 Inbetriebnahme

Baustufe 2: Eltern-Kind-Zentrum, Operatives Kinderzentrum

Funktionsbereich	Pädiatrische Notaufnahme, Ambulanzen Operatives Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum, ambulante OPs
Bettenkapazitäten	172 Gesamt 100 Normalpflegebereich 31 Wöchnerinnenstation 50 Intensivpflege
OPs	6
Flächen	16.527 m ² NUF 38.012 m ² BGF
Kosten	212,5 Mio. EUR ohne Risikozuschlag 297,2 Mio. EUR inkl. Risikozuschlag
Termine	2025 Planungsbeginn 2026 Baubeginn Ende 2030 Inbetriebnahme

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die geplante Vergabe eines Rahmenvertrags über Beratungs-/Prüfungsleistungen im Bereich der Medizintechnik. Der zu vergebende Auftrag umfasst die fachliche Prüfung der von externen Fachplanern erstellten Unterlagen zur Bedarfsermittlung und Planung der Medizintechnik für die Hochschulkliniken Medizinische Hochschule Hannover und Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts.

2.1. Gegenstand der Prüfung

Folgende Unterlagen werden voraussichtlich Gegenstand der Prüfung bzw. Beauftragung:

Für den Standort Hannover

Baustufe 1

Unterlage	Voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum
Entwurfsplanung	1. Quartal 2027

Baustufe 2

Unterlage	Voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum
Bauabschnittsplanung	1. Quartal 2027

Für den Standort Göttingen

Baustufe 1

Unterlage	Voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum
Ausschreibung MT	3. Quartal 2027

Baustufe 2

Unterlage	Voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum
Entwurfsplanung	4. Quartal 2026
Ausschreibung MT	4. Quartal 2027

Der Auftraggeber behält sich vor, bei etwaigen zusätzlichen Bauvorhaben, weiteren Prüfungsanforderungen der vorbenannten Bauvorhaben oder aber einer schnelleren Projektrealisierung weitere Leistungen zu beauftragen oder von der Beauftragung einzelner Leistungspakete abzusehen.

2.2. Leistungsbild

Das Leistungsbild kann die im Folgenden beschriebenen Aufgaben enthalten. Der genaue Umfang wird mit dem Abruf der jeweiligen Leistung festgelegt. Die zur Verfügung stehenden Prüfzeiträume betragen in der Regel 14 Tage. Die zu prüfenden Unterlagen werden zum Beginn der

Prüfung übergeben. Bereits vorher verfügbare Unterlagen können zum Zwecke der Einarbeitung bereits früher übergeben werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Die Prüfzeiträume werden durch die Steuerungsterminpläne der Projekte vorgegeben und können sich im Laufe der Projektbearbeitung verschieben. Der AG wird den AN in diesem Falle informieren, sobald ihm diese Informationen vorliegen.

2.2.1. Prüfung der unter 2.1 genannten Unterlagen, insbesondere:

Prüfung zum Abschluss einer Planungsphase:

- ✚ Überprüfung der Vollständigkeit der Leistungserbringung gem. Leistungsbild des jeweiligen Vertrages
- ✚ Überprüfung auf Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben aus der BAP bzw. der jeweilig vorangegangenen Projektstufe
- ✚ Überprüfung der Unterlagen auf Zukunftsfähigkeit (unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungskonzepten)
- ✚ Überprüfung (Stichprobenhaft 80/20) der Umsetzung der BIM Vorgaben
- ✚ Überprüfen der Schnittstellen und deren Dokumentation
- ✚ Sicherstellung, dass die Planung den aktuellen technischen Normen, rechtlichen Vorschriften und den spezifischen Anforderungen des Projekts entspricht.
- ✚ Prüfen hinsichtlich Überkapazitäten und Reserven
- ✚ Prüfen der Schnittstellen für Reserven / spätere Erweiterungen und den geplanten Grad der Umsetzung
- ✚ Prüfen der Unterlagen auf Optimierungspotential
- ✚ Prüfen hinsichtlich etwaiger Widersprüche, fehlender Angaben oder Unklarheiten
- ✚ Plausibilisierung der Kosten (Stichprobenhaft 80/20)

Die zu prüfenden Unterlagen werden durch die Baugesellschaften sowie externe Fachplaner inkl. einem Betriebsorganisationsplaner erstellt. Aufgabe des Auftragnehmers ist es, diese erstellten Planungen hinsichtlich der unter 2.2.1 aufgeführten Leistungen zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung ist üblicherweise in knapper übersichtlicher tabellarischer Form unter Angabe der Fundstellen textlich in einer Vorlage der DBHN darzulegen. Bei Unterlagen, die in Excel zur Verfügung gestellt werden, können Zwischenergebnisse der Prüfung auch in Excel abgebildet werden, um die Transparenz dieser Herleitung zu erhöhen. In Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass der Auftragnehmer bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen diese ausformuliert in einem Word-Text zu übergeben hat. Zudem hat der Auftragnehmer für die Erläuterung dieser Dokumentation in Videokonferenzen zur Verfügung zu stehen.